



Vale

Valentin'scher Garten

BauNVO
1977

77

Flur 18
Maßstab 1:1000

STADT SCHÖNINGEN "VALENTIN'SCHER GARTEN" BEBAUUNGSPLAN

- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VERKEHRSFLÄCHEN
- OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- BAUBESTAND
- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- GEWERBEGEBIET EINGESCHRÄNKTE FESTSETZUNGEN
- GGA GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- 0 OFFENE BAUWEISE
- 1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

Textliche Festsetzungen:

- Innerhalb des eingeschränkten Gewerbegebietes sind nur Gewerbegebiete zulässig, die die in Mischgebieten zulässigen Emissionswerte nicht überschreiten.
- Im Bereich des Sichtdreiecks Parkplatzes und -zufahrt zur Müller-Mühlenbein-Strasse sind unzulässig:

- Nebenanlagen und Stellplätze,
- Einfriedungen und Bewuchs mit mehr als 0,80m Höhe.

siehe
textl.
FESTSETZUNGEN

Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:
Katasteramt Helmstedt

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I, S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. 7. 1979 (BGBl. I, S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung der NGO und der NLO vom 18. 10. 1980 (Nds. GVBl. S. 385), hat der Rat der Stadt diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Schöninge, den 30. Juni 1981

gez. Grau
Bürgermeister

gez. Lübke
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 5. 7. 1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Valentin'scher Garten" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 19./20. 7. 1979 ortsüblich bekanntgemacht.

Schöninge, den 3. August 1981

gez. Lübke
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24. Juli 1981). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 24. Juli 1981

Katasteramt
gez. Kaase
Verm. Oberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Stadt Schöninge
-Bauverwaltung-

Schöninge, den 10. Dezember 1980

gez. Främsdorf...
Bauamtsrat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 8. November 1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23. Januar 1981 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 4. Februar 1981 bis einschl. 5. März 1981 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Schöninge, den 3. August 1981

gez. Lübke...
Stadtdirektor

Grundlage: Flurkarte 1:1000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:
Katasteramt Helmstedt

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 30. Juni 1981 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Schöninge, den 3. August 1981

gez. Lübke...
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde: Landkreis Helmstedt (Az.: 692-21-54019.01-22) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/ genehmigt worden.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde: Landkreis Helmstedt (Az.: 692-21-54019.01-22) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/ genehmigt worden.

Helmstedt, den 30.10.1981

Genehmigungsbehörde
Landkreis Helmstedt
gez. Schlegl
Baudirektor...

Der Rat der Stadt hat den in der Genehmigungs-Verfügung vom 30.10.1981 (Az.: 692-21-54019.01-22) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 10.12.1981 beigesteuert.

Der Rat der Stadt hat den in der Genehmigungs-Verfügung vom 30.10.1981 (Az.: 692-21-54019.01-22) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 10.12.1981 beigesteuert.

Schöninge, den 29. Januar 1982



Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt Nr. 3 vom 14.1.82 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 29. JAN. 1982 rechtsverbindlich geworden.

Schöninge, den 16. Feb. 1982



Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Schöninge, den 16. Feb. 1982
Stadtdirektor

In dieser Planfassung sind die Auflagen und Maßgaben der Genehmigungsverfügung (Az.: 692-21-54019.01-22) vom 30.10.1981 enthalten.

Schöninge, den 29. Dezember 1981

Stadt Schöninge
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
Bauamtsrat

